STADT RENNINGEN

Drucksache 112/2020

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 207.63
Datum: 10.11.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	30.11.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	21.12.2020	Beschlussfassung

Anträge der Kinderfreunde bezüglich der Rechnungsstellung der Raumkosten bei der Schülerbetreuung in Renningen

Anlage 1 - Antrag der Kinderfreunde bezüglich der geplante in Rechnung-Stellung der Gebäudeunterhaltungskosten für die Schülerbetreuung in Renningen
Anlage 2 - Vergleich Gebühren Schulkindbetreuung Renningen und Malmsheim

Beschlussvorschlag:

Auf die Rechnungsstellung der anteiligen Gebäudeunterhaltungskosten und Abgaben an die Kinderfreunden Renningen für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen wird verzichtet.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Zunächst wird auf die Drucksache 038/2020/1 verwiesen in der die Übernahme der Schülerbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule Malmsheim von den Kinderfreunden zum 01.09.2020 und der Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für diese Schulkindbetreuung beschlossen wurde.

Im Zuge der damaligen Beratungen im Verwaltungsausschuss wurde auf Grund der Kalkulation der Betreuungsgebühren für Malmsheim vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagen und dann vom Gemeinderat beschlossen die anteiligen Gebäudeunterhaltungskosten und Abgaben für die Schülerbetreuung in Renningen den Kinderfreunden in Rechnung zu stellen. Ausschlagegebend hierfür war die deutlich teurere Kernzeitbetreuung bei der Betreuung in Malmsheim, wobei hier nur die Gebühren für eine Familie mit einem Kind unter 18 Jahren betrachtet wurde.

Der von der Verwaltung im Auftrag des Verwaltungsausschusses errechnete Betrag belief sich auf 25.569,26 € bei einer 100 prozentigen Kostendeckung. Da die Schülerbetreuung in Malmsheim nur mit einer 45 % Kostendeckung arbeitet, wären den Kinderfreunden zum 01.01.2021 für das Schuljahr 2020/2021 11.506,17 € in Rechnung gestellt worden.

Am 8.11.2020 ging per E-Mail bei allen Gemeinderäten und der Verwaltungsspitze ein Antrag der Kinderfreunde ein, darüber zu beraten die Kostenstellung für 2021 auszusetzen und grundsätzlich nochmals über die Rechnungsstellung zu diskutieren.

Da die Verwaltung bereits im Vorfeld mehrfach Kontakt zu den Kinderfreunden hatte und um die Argumentation wusste, wurden die Anträge direkt aufgenommen und sollen mit dieser Drucksache abgearbeitet werden.

Damit der Gemeinderat ein eindeutiges Bild über die Betreuungskosten für einzelne Familien in der jeweiligen Schülerbetreuung erhält, wurde eine Anlage mit dem Vergleich der Elternbeiträge in Renningen und Malmsheim erstellt (siehe Anlage 2).

Der Unterschied in der Gebührenstruktur ist in der unterschiedlichen Systematik begründet. Die Stadt Renningen hat sich für ein transparentes, lineares Gebührensystem (jede Betreuungsstunde kostet gleich viel) analog der Krippenbeiträge entschieden. Im Kindergartenbereich gibt es einen Ganztageszuschlag, der unter den Eltern umstritten ist und der bei der vorletzten Gebührenerhöhung leicht abgeschwächt wurde. Die Kinderfreunde haben bewusst (siehe Anlage 2) die Gebühren für die Kernzeitbetreuung sehr niedrig gehalten, um diese Betreuung finanzschwächeren Familien leichter zu ermöglichen.

Betrachtet man die Anlage 2 ist die Stadt im Bereich der Kernzeitbetreuung teurer, wobei hier auch bei der Kernzeitbetreuung jeder Tag einzeln gebucht werden kann. Damit ergeben sich auch Fälle in denen die Stadt in diesem Bereich günstiger ist. Bei der Nachmittagsbetreuung hingegen ist die Stadt eindeutig günstiger, auch auf Grund der sozialen Staffelung der Gebühren.

Die Kinderfreunde werden nach Rücksprache mit der Verwaltung ihre Gebührenstruktur nicht anpassen, so dass mit den unterschiedlichen Gebühren bei den unterschiedlichen Trägern gelebt werden muss. Die Kinderfreunde und die Verwaltung stehen im ständigen Austausch und derzeit steht keine Übernahme der Schülerbetreuung in Renningen vor dem Schuljahr 2022/23 in Aussicht.

Vor dem Hintergrund der Argumentation, dass die Stadt auch bei anderen Trägern der Kinderbetreuung keine anteiligen Raumkosten erhebt, schlägt die Verwaltung vor auch bei den Kinderfreunden so zu verfahren.

Im Nachfolgenden werden noch die einzelnen Fragen und Statements der Kinderfreunden aus deren Antrag beleuchtet und beantwortet:

- Es stimmt, dass die Landeszuschüsse für die unterschiedlichen Betreuungsformen unterschiedlich hoch sind. Auch ist der Betreuungsaufwand bzw. das –angebot nachmittags anspruchsvoller als in der Kernzeit. Allerdings hat die Stadt eine Gesamtkalkulation vorgenommen, da es sich um eine Schülerbetreuung handelt und man eine lineare Gebührenstruktur angestrebt hat (s.o.).
- Die Stadt wird Ihrer Pflicht zu einer gerechten und soziallen Gebührenstruktur durch die soziale Staffelung gerecht, die in diesem großen Umfang nicht bei den Kinderfreunden besteht.
- Als kleine Gegeneinnahme zu den geleisteten Lohnzahlungen der Kinderfreunde während der pandemiebedingten Schließung wurde der Landeszuschuss trotz Schließung voll ausbezahlt.
- Selbstverständlich könnte hier, wie bei den kirchlichen Trägern, der coronabedingte Einnahmeausfall als Kostenersatz bei der Stadt beantragt werden, da die Schülerbetreuung im weitesten Sinne eine Aufgabe der Stadt ist. Dies wurde den Kinderfreunden auch mitgeteilt. Allerdings wird hierfür eine entsprechend nachvollziehbare Aufstellung benötigt, die dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.
- Die Overheadkosten der Stadt betragen pro Jahr bei 50% Arbeitsumfang ca. 20.000 €, dafür erhalten **nur** die Kinderfreunde eine zusätzliche Vereinsförderung nach Gemeinderatsbeschluss seit 2013. Dieser beträgt 50% des gewährten Landeszuschusses und belief sich in den letzten Jahren immer auf ca. 12.000 €. Dieser Zuschuss wird auch jetzt noch in geringerer Höher nur noch für Renningen weiter gewährt.
- Die Unterschiedlichkeit der Träger und die damit verbundene unterschiedliche Kostenstruktur wird anerkannt und auch geschätzt. Im Bereich der Kinderbetreuung ist es aber tatsächlich so, dass alle Einrichtungen unabhängig vom Träger die gleichen Gebührensätze verwenden.
- Bezüglich der unterschiedlichen Gebührensätze für die Ganztagesbetreuung und die Nicht-in-Rechnung-Stellung von Gebäudekosten an andere Träger wird auf die oben aufgeführte Sachdarstellung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 11.506,17 € werden im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt.

gez.
Marcello Lallo
Leitung Fachbereich 1
- Bürger und Recht -